

21-7/24-2 Kehlenbeck
Tel. 14186

Bremen, den 11.11.2009

**Bericht
für die
Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 03.12.2009**

Sachstand zur Situation der Konsulatslehrkräfte der Republik der Türkei.

Auf der Deputationssitzung am 13.08.2009 wurde auf Anfrage des Abgeordneten Herrn Güngör ein Sachstandsbericht zur Situation der Konsulatslehrkräfte der Republik der Türkei gegeben.

Beim „Konsulatsunterricht“ werden die Lehrkräfte durch die Konsulate bereitgestellt (z.B. durch Abordnung von Lehrkräften aus dem jeweiligen Herkunftsstaat). Nach dem 31.12.2009 sollte nach Außerkrafttreten des § 26, Absatz 1 der Beschäftigungsordnung (BeschV) des Bundes eine Einreise von Konsularlehrkräften aus Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr möglich sein.

Die Kultusministerkonferenz hat sich nachdrücklich für eine Regelung eingesetzt, die eine Tätigkeit von Konsulatslehrkräften aus Nicht-EU-Staaten ermöglicht und das Anliegen bei der Beauftragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer, vorgetragen.

Die Bundesregierung hat in einer Pressemitteilung mittlerweile verlautbaren lassen, dass der Einsatz von Konsulatslehrkräften aus Nicht-EU-Staaten langfristig gesichert wird, entsprechende gesetzliche Veränderungen sind in Vorbereitung. Der Senator für Inneres und Sport hat das Ausländeramt bereits auf die geplante Veränderung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass in Bremen auch ab 2010 weiterhin türkische Konsulatslehrkräfte tätig sein werden.

gez.

H. Kehlenbeck

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG
PRESSEMITTEILUNG NR.: 324

Staatsministerin : "Muttersprachlicher Unterricht langfristig gesichert"

Zur Vorlage eines Referentenentwurfs zur Änderung der Beschäftigungsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am heutigen Tage erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer:

"Heute Nachmittag hat das Bundesarbeitsministerium den Entwurf für die notwendige Änderung der Beschäftigungsverordnung vorgelegt. Damit ist der Weg dafür frei, dass auch über den 31. Dezember 2009 hinaus sogenannte Konsulatslehrkräfte nach Deutschland kommen können, um hier muttersprachlichen Unterricht zu erteilen. Ich freue mich sehr, dass damit der muttersprachliche Unterricht in Deutschland langfristig gesichert ist."

"Es ist vorgesehen, dass die beteiligten Ressorts die Änderung der Verordnung bereits im September abschließend beraten. Damit kann die Neuregelung rechtzeitig in Kraft treten."